

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 130 (1962)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 15. MÄRZ 1962

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

130. JAHRGANG NR. 11

«Veterum Sapientia»

Apostolische Konstitution über die Förderung des Lateinstudiums

Wie wir in der letzten Ausgabe berichteten, unterzeichnete der Heilige Vater am 22. Februar unmittelbar vor seiner Ansprache, die er in St. Peter vor dem in großer Zahl erschienenen römischen Klerus und den in Rom studierenden Priesteramtskandidaten aller Länder hielt, die Apostolische Konstitution «Veterum Sapientia». Gegen Schluß seiner Ansprache kam Papst Johannes einläßlich auf die Konstitution zu sprechen. Seine Ausführungen über die Bedeutung der lateinischen Sprache in Vergangenheit und Gegenwart der Kirche, und sein Aufruf zur Treue gegenüber dem Latein und zur vermehrten Pflege seines Studiums hört sich als persönlicher Kommentar des Papstes zum amtlichen Dokument an (vgl. die Übersetzung in dieser Nummer).

Der lateinische Wortlaut der «Constitutio Apostolica de Latinitatis studio provehendo» ist erschienen im «Osservatore Romano», Nr. 45, Samstag, den 24. Februar 1962, und wird hier in ungekürzter Originalübersetzung mit samt den Untertiteln der italienischen Übersetzung veröffentlicht.
J. St.

ERSTER TEIL

Hohe Würde und Verdienste der lateinischen Sprache

Die Weisheit der Antike, die uns in der Literatur der Griechen und Römer entgegentritt, und die hochberühmten Denkmäler des Wissens der alten Völker sind wie ein verheißungsvolles Frührot der Wahrheit, die der Sohn Gottes, der Herr der Gnade und Lehrer der Zucht, der Erleuchter und Führer des Menschengeschlechtes¹, auf Erden verkündet hat. Die Väter und

Kirchenlehrer sahen nämlich in den hervorragenden Schriften jener alten Zeiten eine Vorbereitung der Geister auf die erhabenen Reichtümer, die Jesus Christus zur Gestaltung der Fülle der Zeiten² den Menschen mitteilte. Es ist daher offenbar, daß mit der Einführung des Christentums nichts von all dem verloren ging, was die früheren Jahrhunderte an Wahrem, Richtigem, Edlem und Schönem hervorgebracht hatten.

Kostbares Erbe für die Kirche

Daher hat die Kirche die Zeugnisse dieser Weisheit und vor allem die griechische und die lateinische Sprache, gleichsam das Brokatgewand der Weisheit selbst, hoch in Ehren gehalten, und sie hat auch die andern ehrwürdigen Sprachen des Orients, die nicht weniger beigetragen haben zum Fortschritt der Menschheit und zur Verfeinerung der Sitten, übernommen; neben ihrer Verwendung für die religiösen Zeremonien und die Auslegung der Heiligen Schrift haben sich diese in gewissen Gegenden als nie abbrechende Stimmen eines lebendigen Altertums bis auf den heutigen Tag erhalten.

Unter all diesen verschiedenen Sprachen ragt sicherlich jene hervor, die im Gebiet von Latium entstand und danach unendlich viel zur Verbreitung des Christentums im Westen beigetragen hat. Es geschah gewiß nicht ohne göttliche Absicht, daß die Sprache, die viele Jahrhunderte lang eine äußerst weite Gemeinschaft von Völkern unter der Autorität des Römischen Reiches verbunden hatte, auch die des Apostolischen Stuhles wurde³, der Nachwelt erhalten blieb und die christlichen Völker Europas wie ein enges, einigendes Band untereinander zusammenschloß.

Tatsächlich ist die lateinische Sprache von Natur aus zur Förderung jeder menschlichen Kultur bei allen Völkern überaus geeignet. Sie weckt keine Eifersucht, steht allen Völkern gleich wohlge-

sinnt gegenüber, begünstigt keine Partei, hält mit allen Freundschaft. Auch ist nicht zu übersehen, daß sie eine edle, charakteristische Form besitzt; sie hat eine gedrängte, reiche, melodische Ausdrucksweise voll Majestät und Würde⁴, die auf einzigartige Weise Klarheit und Ernst vereinigt.

Die Eigenschaften des Lateins entsprechen der Natur und Sendung der Kirche

Aus diesen Gründen hat der Apostolische Stuhl zu allen Zeiten das Latein sorgsam bewahrt und für würdig befunden, es in der Ausübung seines Lehramtes als herrliches Kleid der himmlischen Lehre und heiliger Gesetze⁵ zu gebrauchen und von den Dienern des Heiligtums verwenden zu lassen. Auf der ganzen Welt können die Männer der Kirche mittels der lateinischen Sprache die Verlautbarungen des Heiligen Stuhles rasch vernehmen und untereinander leichter verkehren.

Da sie also so eng mit dem Leben der Kirche verbunden ist, legen nicht sosehr Bildung und Literatur als vielmehr die Religion ihre Kenntnis und ihren Gebrauch nahe⁶. So mahnte schon unser Vorgänger

AUS DEM INHALT

«Veterum Sapientia»

Um die innere Erneuerung der Kirche

Notker Balbulus

«Und es dreht sich doch — ums Geld!»

Berichte und Hinweise

Ein Handbuch der Familienpastoral

Kirchliche Chronik der Schweiz

Die Kirche hinter dem Eisernen Vorhang

Im Dienste unserer nach Frankreich ziehenden Jugend

Cursum consummaverunt

Ordinariat des Bistums Basel

Neue Bücher

¹ Tertullian, *Apologeticum* 21; Migne, PL 1, 394.

² Eph 1, 10.

³ Schreiben der Studienkongregation *Veheementer sane* an alle Bischöfe, 1. Juli 1908; *Enchiridion Clericorum* n. 820. Vgl. ebenfalls Pius XI., Apostol. Schreiben *Unigenitus Dei Filii*, 19. März 1924: AAS 16 (1924) 141.

⁴ Pius XI., Apostol. Schreiben *Officiorum omnium*, 1. August 1922: AAS 14 (1922) 452 f.

⁵ Pius XI., *Motu proprio Litterarum latinarum*, 20. Oktober 1924: AAS 16 (1924) 417.

⁶ Pius XI., Apostol. Schreiben *Officiorum omnium*, 1. August 1922: AAS 14 (1922) 452.

Pius XI. und wies in methodischem Vorgehen auf drei Vorzüge dieser Sprache hin, die der Natur der Kirche prachtvoll entsprechen: *Da die Kirche alle Völker umfaßt und bis zur Vollendung der Zeiten bestehen wird . . . , braucht sie naturgemäß eine allumfassende, unveränderliche, an kein Volk gebundene Sprache*⁷.

Universalsprache

Weil nämlich mit der Kirche Roms jede andere Kirche übereinstimmen muß⁸, und weil die Päpste eine *wahrhaft bischöfliche, ordentliche und unmittelbare Gewalt über alle Kirchen insgesamt und einzeln genommen und über alle Hirten und Gläubigen insgesamt und einzeln*⁹ besitzen, welchem Ritus oder Volk sie auch angehören, scheint es durchaus angemessen, daß das Instrument des gegenseitigen Gedankenaustausches *allgemein* und gleichförmig sei, besonders zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Kirchen, die dem lateinischen Ritus angehören. Daher bedienen sich die Päpste zur Belehrung der katholischen Völker und die Behörden der Römischen Kurie zur Erledigung von Geschäften und zum Erlaß von Vorschriften, die alle Gläubigen angehen, stets der lateinischen Sprache, wie wenn sie die von den zahllosen Völkern angenommene Muttersprache wäre.

Unveränderliche Sprache

Die Sprache der Kirche muß sodann *unveränderlich* sein. Wenn man die Wahrheiten der katholischen Kirche in einigen oder vielen der veränderlichen modernen Sprachen ausdrücken wollte, von denen keine die andern an Autorität überragte, so hätte dies zur Folge, daß bei ihrer Verschiedenheit der Inhalt jener Wahrheiten nicht allen klar und deutlich genug wäre. So gäbe es keine gemeinsame, feste Norm, nach der man den Sinn der andern bemessen könnte. Das Latein dagegen ist seit langem gegen die Veränderungen des Wortsinns geschützt, die der tägliche Sprachgebrauch des Volkes gewöhnlich herbeiführt, und kann daher als fest und unverrückbar betrachtet werden. Denn auch die neuen Bedeutungen gewisser lateinischer Wörter, die die Entwicklung, Erklärung und Verteidigung der christlichen Lehre erforderte, sind längst fest und anerkannt.

Da die katholische Kirche endlich von Christus gegründet wurde und daher alle menschlichen Gemeinschaften an Würde weit überragt, ist es geziemend, daß sie eine Sprache voll Adel und Majestät verwendet und nicht eine der Volkssprachen.

Unvergleichlicher Schatz und Schlüssel zur Tradition

Überdies ist die lateinische Sprache, die wir eine *wahrhaft katholische nennen können*¹⁰, weil sie durch den ständigen Ge-

brauch des Apostolischen Stuhles geheiligt wurde, auch als ein *Schatz . . . von unvergleichlichem Wert*¹¹ zu betrachten, gewissermaßen als ein jedem offenes Tor zu den von alters her angenommenen christlichen Wahrheiten und zur Erklärung der Urkunden der kirchlichen Lehre¹²; endlich bildet sie ein überaus geeignetes Band, das die gegenwärtige Zeit der Kirche vortrefflich mit den frühern und den künftigen Zeiten umschließt.

Bildungswert der lateinischen Sprache

Außer Zweifel steht sodann, daß sowohl die Sprache der Römer wie die humanistische Kultur durchaus geeignet sind, den empfänglichen Geist der Jugend zu erziehen und zu bilden. Denn sie bedeuten ein Feld, auf dem die vorzüglichsten Geistes- und Herzensgaben sich üben, vervollkommen und reifen können; sie schärfen die Aufmerksamkeit des Geistes und die Urteilsfähigkeit, sie leiten den jugendlichen Verstand an zum richtigen Erfassen und Urteilen und erziehen ihn zu einem methodischen Denken und Reden.

Dank dieser Werte verteidigt die Kirche sie zu allen Zeiten

Aus all diesen Gründen ist es leicht verständlich, daß die Päpste den hervorragenden Wert der lateinischen Sprache so oft und rückhaltlos gelobt, deren Studium und Gebrauch dem Welt- und Ordensklerus vorgeschrieben und vor den Gefahren, die sich aus ihrer Vernachlässigung ergeben, eindringlich gewarnt haben.

Es sind daher die gleichen überaus wichtigen Gründe, die uns wie schon unsere Vorgänger und die Provinzialsynoden¹³ veranlassen, mit fester Entschlossenheit zu verlangen, daß die Würde dieser Sprache anerkannt und ihre Pflege immer mehr gefördert werde. Da nun in unserer Zeit der Gebrauch der Sprache Roms vielenorts umstritten ist und viele Anfragen über die Ansicht des Apostolischen Stuhles an uns gelangen, haben wir beschlossen, durch geeignete Vorschriften, die in diesem gewichtigen Dokument veröffentlicht werden, Vorsorge für die Beibehaltung der alten, nie aufgegebenen Pflege des Lateins zu treffen und deren Erneuerung zu verlangen, falls sie irgendwo in Abgang gekommen wäre.

Unsere Ansicht über dieses Problem haben wir schon in einer Ansprache an hervorragende Lateinkenner klar genug zum Ausdruck gebracht: *«Leider gibt es viele, die sich vom großartigen Fortschritt der Technik übermäßig beeindruckt lassen und daher das Studium des Lateins und ähnlicher Wissenszweige verwerfen oder einschränken wollen . . . Gerade in der Notlage unserer Zeit glauben wir, den entgegen gesetzten Weg einschlagen zu müssen. Da die Werte, die in der Natur und Würde des Menschen besser entsprechen, in der*

*Seele tiefer haften, ist vor allem das anzustreben, was die Seele pflegt und ziert, damit die Menschen nicht elendiglich den Maschinen ähnlich werden, die sie fabrizieren: kalt, hart und lieblos*¹⁴.

ZWEITER TEIL

Maßnahmen zur Erneuerung des Studiums und Gebrauchs des Lateinischen

Auf Grund dieser reiflichen Überlegungen bestimmen und verordnen wir (statuimus atque praecipimus) im Bewußtsein unseres Amtes und kraft unserer Autorität folgendes:

1. Die Bischöfe und höchsten Ordensobern mögen gleicherweise dafür besorgt sein, daß in ihren Seminarien oder Schulen, an denen sich Jünglinge der Vorbereitung auf das Priestertum widmen, alle diesem Willen des Apostolischen Stuhles eifrig entsprechen und diesen Vorschriften auf das gewissenhafteste gehorchen.

2. Dieselben mögen mit väterlicher Sorgfalt dafür sorgen, daß keiner ihrer Untergebenen aus Neuerungssucht gegen den Gebrauch des Lateins, sei es im Unterricht in den höheren theologischen Fächern, sei es bei den heiligen Riten, schreibe oder aus Voreingenommenheit den Willen des Apostolischen Stuhles in dieser Sache ab schwäche oder falsch deute.

3. Wie durch die Vorschriften des Codex Iuris Canonici (can. 1364) und unserer Vorgänger verordnet wird, mögen die Anwärter auf das Priestertum vor dem Beginn der eigentlichen theologischen Studien von erprobten Lehrern mit geeigneten Methoden genügend lange im Latein unterrichtet

⁷ Ebenda.

⁸ Irenäus, *Adv. Haer.*, 3, 3, 2; Migne, PG 7, 849.

⁹ Vgl. CIC, can. 218, § 2.

¹⁰ Vgl. Pius XI., Apostol. Schreiben *Officiorum omnium*, 1. August 1922: AAS 14 (1922) 453.

¹¹ Pius XII., *Allocutio Magis quam*, 23. November 1951; AAS 43 (1951) 737.

¹² Leo XIII., Rundschreiben *Depuis le jour*, 8. September 1899: *Acta Leonis XIII.*, 19 (1899) 166.

¹³ Vgl. *Collectio Lacensis*, bes.: Bd. III, 1018 f. (Provinzial-Konzil von Westminster, 1859); Bd. IV, 29 (Provinzial-Konzil von Paris, 1849); ebenda 149, 153 (Provinzial-Konzil von Reims, 1849); ebenda 359, 361 (Provinzial-Konzil von Avignon, 1849); ebenda 394, 396 (Provinzial-Konzil von Bordeaux, 1850); Bd. V, 61 (Konzil von Gran, 1858); ebenda 664 (Provinzial-Konzil von Kalocsa, 1863); Bd. VI, 619 (Synode von 1803).

¹⁴ Am internationalen Kongreß zur Förderung des Studiums Ciceros, 7. September 1959, in: *Discorsi, Messaggi, Colloqui del Santo Padre Giovanni XXIII*, I, 234 f.; vgl. Ansprache an die Rom-Pilger der Diözese Piacenza, 15. April 1959; *Osservatore Romano*, 16. April 1959; Schreiben *Pater misericordiarum*, 22. August 1961: AAS 53 (1961) 677; Ansprache bei der Einweihung des Kollegs der Philippinen in Rom, 7. Oktober 1961; *Osservatore Romano*, 9./10. Oktober 1961; Schreiben *Jucunda laudatio*, 8. Dezember 1961: AAS 53 (1961) 812.

werden, dies auch aus dem Grunde, weil sie sonst beim Studium der höheren Fächer ... wegen Unkenntnis der Sprache kein volles Verständnis der Lehren erlangen, geschweige denn an den Schuldisputationen teilnehmen können, durch die der jugendliche Geist in hervorragender Weise zur Verteidigung der Wahrheit herangebildet wird¹⁵. Wir wollen, daß dies auch für jene gelte die, von Gott in reiferen Jahren zum Dienst im Heiligtum berufen, keine oder ungenügende humanistische Studien absolviert haben. Denn niemand soll Zutritt zum Studium der Philosophie oder der Theologie erhalten, der in dieser Sprache nicht vollkommen ausgebildet ist und sie gebrauchen kann.

4. Wenn irgendwo wegen der Angleichung des Studienganges an die Staatsschulen die Pflege der lateinischen Sprache — zum Schaden echten und festen Wissens — etwas gelitten hat, so soll dort der herkömmliche Unterricht in dieser Sprache wieder eingeführt werden. Es soll jedermann überzeugt sein, daß der Bildungsgang der Priestertumskandidaten auch in diesem Punkte gewissenhaft gewahrt werden muß, nicht nur hinsichtlich der Zahl und Art der Fächer, sondern auch der Dauer ihres Unterrichts. Wenn wegen örtlichen oder zeitlichen Umständen zu den gewöhnlichen Lehrstoffen notwendig noch andere hinzuzufügen sind, so soll entweder die Studiendauer verlängert oder der Unterricht in diesen Fächern knapp zusammengefaßt oder auf eine andere Zeit verlegt werden.

5. Die theologischen Hauptfächer sind, wie öfters vorgeschrieben wurde, in lateinischer Sprache zu lehren. Denn wie die jahrhundertalte Erfahrung zeigt, ist diese Sprache für die leichte und klare Darlegung schwierigster und feinsten Probleme als überaus geeignet zu erachten¹⁶. Nicht nur besitzt sie einen eigenen, festen Wortschatz, der sich zur ungeschmälerten Wahrung des katholischen Glaubens eignet, sondern sie vermag auch ausgezeichnet leere Geschwätzigkeit einzudämmen. Wer daher an den Hochschulen oder in den Seminarien diese Fächer lehrt, ist verpflichtet, sowohl lateinisch zu sprechen als auch lateinische Schulbücher zu verwenden. Sollten Professoren aus Unkenntnis des Lateins nicht imstande sein, diesen Vorschriften des Heiligen Stuhles nachzukommen, so sollen sie allmählich durch da-

¹⁵ Pius XI., Apostol. Schreiben *Officiorum omnium*, 1. August 1922: AAS 14 (1922) 453.

¹⁶ Schreiben der Studienkongregation *Veheementer sane*, 1. Juli 1908: *Enchiridion Clericorum*, n. 821.

¹⁷ Leo XIII., Enzyklika *Providentissimus Deus*, 18. November 1893: *Acta Leonis XIII*, 13 (1893) 342; Schreiben *Plane quidem intellegis*, 20. Mai 1885: *Acta* 5, 63 f.; Pius XII., Ansprache *Magis quam*, 23. September 1951: AAS 43 (1951) 737.

Um die innere Erneuerung der Kirche

AUS EINER ANSPRACHE PAPST JOHANNES' XXIII. AN DEN KLERUS

(Schluß)

Die Constitutio «Veterum Sapientia»

Noch ein Wort, liebe Söhne! Das heutige Zusammentreffen gibt uns eine glückliche Gelegenheit, euch ein frohes Erstlingsgeschenk zu überreichen. Es ist die neue Apostolische Konstitution «Veterum Sapientia» über das Studium und den Gebrauch der lateinischen Sprache. Zum Zeichen besonderer Wertschätzung und Ehre wollten wir sie unterzeichnen bei dieser feierlichen, an das Konzil anklingenden Zusammenkunft.

Alle Sprachen haben im Laufe der Jahrhunderte in der Kirche Heimatrecht erhalten. Angefangen von den antiken orientalischen Sprachen jener Gegenden, die dem Christentum Wiege waren, zum Griechischen, das ein erstes und mächtiges Gefährt missionarischer Ausbreitung im Mittelmeerbecken war; vom Lateinischen zu den slawischen Sprachen, mit ihrer ausnehmenden Feierlichkeit und Schönheit, wie sie in den herrlichen Liturgien jener Länder zum Ausdruck kommt. Ja, alle Sprachen, wir wiederholen es, waren und bleiben in der Kirche vertreten.

Doch haben bestimmte geschichtliche Umstände der lateinischen Sprache eine Note von besonders hervorstechendem Klang gegeben. Einst war sie edler Ausdruck der römischen Kultur; sie erschien — und zu einem guten Teil war sie es auch — als Band der Vereinheitlichung und als Wegbereiter der Befriedung. Auch sie war über die Konsularstraßen des Reiches Werkzeug der Verbreitung des Evangeliums, gleichsam als providentielles Symbol der viel höheren Einheit des Mystischen Leibes. ...

Und auch als dann die neuen Sprachen der werdenden europäischen Einzelnationen sich durchsetzten und sogar die einzige Sprache Roms verdrängten, blieb diese im Gebrauch bei der römischen Kirche, in der kraftvollen Sprache der Liturgie, in den feierlichen Erlassen des Apostolischen

Stuhles, ein Werkzeug der Verbindung zwischen den einzelnen Völkern mit dem ehrwürdigen Zentrum der Christenheit.

Geschichtliche und gefühlsmäßige Beweggründe raten zur Treue und zur Pflege der lateinischen Sprache, so sagt es die Konstitution «Veterum Sapientia». Doch vor allem möchten wir hier erinnern an die Bedeutung und den Wert dieser Sprache im jetzigen geschichtlichen Augenblick. Fehlen doch heute, trotz einer stärker gefühlten Forderung nach Einheit und Verstehen unter allen Völkern, dennoch nicht die Anzeichen eines Individualismus. Da kann die Sprache Roms, wie sie in der Kirche des lateinischen Ritus gebraucht wird, noch heute — besonders unter ihren Priestern verschiedener Herkunft — für die Befriedung und Einigung trefflichen Dienste tun. Diese Dienste kann sie auch den neuen Völkern leisten, die sich vertrauensvoll dem internationalen Leben öffnen. Sie ist ja nicht gebunden an die Interessen einer bestimmten Nation, sie ist eine Quelle der Klarheit und der Sicherheit in der Lehre, sie ist allen zugänglich, welche mittlere und höhere Studien gemacht haben. Und vor allem ist sie ein Weg zu gegenseitigem Verständnis, «magni pretii vinculum», wie Pius XII. sagte (*Quam magis AAS* 1951, S. 737).

Wir denken gern, die Veröffentlichung dieses Dokumentes werde zu einer drängenden Einladung, das Studium der lateinischen Sprache zu pflegen, tief einzudringen in die werthaltige Nüchternheit der heiligen Texte der Liturgie, des Heiligen Offiziums und der Werke der Kirchenväter. So möchten unsere Priester auch hierin zu hellen und strahlenden Leuchten werden, die in den Köpfen und in den Herzen der Menschen Licht und Wärme verbreiten.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von K. Sch.)

zu Fähige ersetzt werden. Schwierigkeiten, die von seiten der Studenten oder der Professoren vorgebracht werden, sollen durch die Standhaftigkeit der Bischöfe und Ordensobern und durch den guten Willen der Professoren überwunden werden.

Neues akademisches Institut

6. Das Latein ist die lebendige Sprache der Kirche und muß daher den täglich wachsenden Bedürfnissen einer Sprache entsprechen. Es ist daher mit neuen, passenden Wörtern zu bereichern, die sich gleichmäßig, allgemeingültig und dem

Geist der alten lateinischen Sprache entsprechend einfügen — wie es die heiligen Väter und die besten scholastischen Schriftsteller hielten. Wir geben daher der Studienkongregation den Auftrag, für die Gründung eines akademischen Lateinstituts besorgt zu sein. Diesem Institut, das aus Gelehrten bestehen soll, die das Lateinische und Griechische beherrschen und aus den verschiedenen Teilen der Welt stammen, wird vor allem die Aufgabe obliegen, ähnlich wie die Akademien der verschiedenen Staaten, die zur Pflege der nationalen Sprachen berufen sind, für die angemessene Entwicklung des Lateins Vor-

sorge zu treffen und dem lateinischen Wortschatz die seiner Natur und Eigenart entsprechenden Wörter anzugliedern. Überdies soll es Schulen für die Latinität aller Zeiten, besonders der christlichen Aera, besitzen. An diesen Schulen sollen die künftigen Lateinlehrer der Seminarien und kirchlichen Kollegien und jene, die dazu bestimmt sind, in den päpstlichen Kongregationen, in den Diözesankurien und Amtsstellen der Orden, Dekrete und Urteile abzufassen und die Korrespondenz zu besorgen, die Kenntnis, den Gebrauch und die korrekte und gewandte Schreibkunst der lateinischen Sprache erlernen können.

7. Da die griechische Sprache mit der lateinischen in ihrem Aufbau und durch die Bedeutung ihrer alten Schriftsteller eng verbunden ist, sollen nach den oft wiederholten Vorschriften unserer Vorgänger die Priesteramtskandidaten schon in den unteren und mittleren Schulen darin unterrichtet werden, damit sie auf den höheren Stufen, besonders wenn sie die akademischen Grade der Theologie oder der Bibelwissenschaft erlangen wollen, imstande sind, nicht nur die griechischen Quellen der scholastischen Philosophie, sondern auch den Urtext der Heiligen Schrift, der grie-

chischen Väter und ihrer Liturgie zu Rate zu ziehen und richtig zu verstehen¹⁷.

8. Der gleichen Kongregation geben wir überdies den Auftrag, einen Lehrgang für die lateinische Sprache auszuarbeiten, dessen Studium die richtige Kenntnis und den guten Gebrauch derselben vermittelt. Nach Maßgabe der Umstände können die Kommissionen der Ordinarien ihn anders gestalten; doch darf er im Wesentlichen nicht verändert noch gekürzt werden. Überdies dürfen die Ordinarien ihre diesbezüglichen Projekte nur ausführen, wenn die Kongregation davon Kenntnis genommen und sie gebilligt hat.

Endlich wollen und befehlen wir kraft unserer Apostolischen Autorität, daß alles, was wir in dieser unserer Apostolischen Konstitution festgesetzt, angeordnet und auferlegt haben, feste und unverrückbare Geltung habe, dies ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen, auch wenn sie besonderer Erwähnung würdig wären.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 22. Februar, am Fest Cathedra Petri, im Jahre 1962 und im 4. Jahr unseres Pontifikats.

Johannes XXIII. PP.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von P. H. F.)

Notker Balbulus

FESTAKADEMIE DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT LUZERN

Das war ein eindrucksvolles Referat, das Mgr. Dr. Johannes Duft, Stiftsbibliothekar in St. Gallen, am vergangenen 8. März in der Aula des Priesterseminars an der von der Theologischen Fakultät Luzern zu Ehren des heiligen Thomas von Aquin veranstalteten Festakademie über «Notker Balbulus, seine Persönlichkeit und sein Wirken als Sequenzdichter» hielt. Dieses Thema war gewählt worden, weil sich am kommenden 6. April der Todestag des großen Dichtermönchs von St. Gallen († 912) zum 1050. Male jährt. Der weit über die Schweiz hinaus bekannte Referent war auch besonders berufen, über Notker Balbulus zu sprechen, sind doch seiner Obhut die einzigartigen Geisteschätze der Stiftsbibliothek in St. Gallen anvertraut, die den ältesten und kostbarsten Handschriftenbestand der Schweiz einschließen.

Notker Balbulus gehört in die Blütezeit des im Jahre 612 von Gallus, dem Gefährten des großen irischen Bußpredigers Kolumban gegründeten Klosters am Wasserfall der Steinach. Geboren um 840 aus vornehmer Familie im heutigen Jonschwil, erhielt er seine Erziehung und Bildung in der inzwischen zur Benediktinerabtei umgestalteten Zelle des heiligen Gallus. Mit Ratpert und Tutilo sollte er später das berühmte Dreigestirn im goldenen Zeitalter sanktgallisch-abendländischer Kultur bilden. Dr. Duft zeichnete auf Grund der Quellen ein lebendiges Bild des Dichter-

mönchs als Bibliothekar, Lehrer, Dichter, Liturgiker, Musiker und Eroberer. In dieser historischen Schau machte er die Hörer vor allem mit dessen Wirken als Sequenzdichter vertraut. Wie Notker Balbulus in seiner Widmung an Bischof Liutward von Vercelli (880—899) gesteht, wurde er durch ein Antiphonar, das ein Priester aus dem von den Normannen zerstörten Jumiège nach St. Gallen brachte, angeregt, der Alleluamelodie Worte zu unterlegen. So schuf und vollendete er jene Hymnen, die man in der Liturgie «Sequenzen» nannte. Sie deuteten als kunstvoll ineinander verwobene Wort- und Tonfolgen (sequentiae) die Alleluia-Gesänge. Diese Lieder waren nicht nur sprachlich sehr gut, sondern sie zeichneten sich auch durch ihren tiefen theologischen Gehalt aus. 40 Festtage des Kirchenjahres hat sich Notker Balbulus durch diese Sequenzen erobert. Während mehrerer Jahrhunderte wurden seine Lieder beim Gottesdienst in den meisten europäischen Ländern gesungen. Als willkommene Illustration des Gesagten trug Dr. Duft gleich einige Proben Notkerischer Sequenzen vor. Auch das deutsche Kirchenlied ist durch Notkers Kunst beeinflusst worden. Erst die nach dem Konzil von Trient einsetzende liturgische Reform hat die Sequenzen auf deren fünf eingeschränkt und damit die Kunst Notkers aus dem Missale Romanum gestrichen. Sein Verdienst als Sequenzdichter

Zum Fastenopfer

Es scheint nicht ganz logisch zu sein, wenn man einerseits bedauert, daß die Gläubigen während der Fastenzeit werktags die heilige Messe nicht eifriger mitfeiern, andererseits aber die Möglichkeit einer *Abendmesse* an den Fastenfreitagen außer acht läßt. Wo man sie hält, zeigt es sich, daß die Männerwelt eher daran teilnimmt als an einer Kreuzwegandacht (deren Wert und Bedeutung damit in keiner Weise angetastet werden soll).

*

Sosehr die geistige Erneuerung auf Ostern hin durch das äußere Drum und Dran befördert werden kann, kommt die übernatürliche Haltung der Buße ohne Gnade nicht zustande. Die altchristliche Fürbitte «daß du uns zur wahren Buße führen wollest», wäre darum das für die Quadragesima geschaffene *Stoßgebet*.

Gustav Kalt

aber bleibt bestehen. Notker, der Stammler, wie er sich bescheiden nannte, ist einer der wenigen Dichter von universaler Bedeutung aus dem Gebiet der heutigen Schweiz. Daß dieser Geistesmann, den wir als Seligen verehren dürfen, aus der angesehensten, in den Wirren der Revolution leider untergegangenen Abtei unseres Landes hervorgegangen ist, ist auch ein Zeugnis der kulturbildenden Kraft unserer Kirche.

Der fesselnde Vortrag wurde durch eine geschickt ausgewählte Ausstellung von Originalhandschriften, Fotokopien und Literatur ergänzt und untermauert. Da konnte man den von Notkers Hand in prächtiger karolingischer Minuskel geschriebenen Eintrag in Cod. Sang. fol. 331 im Original bewundern. Ebenso lagen alte Handschriften mit Neumen sowie Erstdrucke der Sequenzen Notkers auf. Die eigentliche Ausstellung im barocken Prunksaal der St.-Galler Stiftsbibliothek, auf die wir unsere Leser auch hier hinweisen möchten, bleibt bis Ende April an Werktagen (ausgenommen jeden Montagnachmittag) geöffnet.

Im Namen der Anwesenden — unter den Gästen hatte sich auch der neue bischöfliche Kommissar für den Kanton Luzern, Stiftspropst J. A. Beck, eingefunden — durfte der amtierende Rektor dem Stiftsbibliothekar von St. Gallen den warmen Dank für das lehrreiche Referat aussprechen, das sich gut in den Rahmen der heutigen Festakademie zu Ehren des großen Aquinaten einfügte. Die festliche Veranstaltung, die man wegen des Aschermittwochs auf den nachfolgenden Tag angesetzt hatte, war von musikalischen Darbietungen dreier Alumnus würdig umrahmt, die auch in diesem Bericht ein anerkennendes Wort verdienen.

Johann Baptist Villiger

«Und es dreht sich doch — ums Geld!»

ZUM FASTENOPFER DER SCHWEIZER KATHOLIKEN

Wer nur in diesseitigen Kategorien zu denken vermag, wird das ganze Fastenopfer als Geldmacherei betrachten. Man hörte im Hintergrund Stimmen munkeln, es drehe sich doch auch hier wieder alles ums Geld. Tatsächlich betreffen die meisten Bedenken und Fragen zum Fastenopfer die damit verbundene Sammlung. Einzelne beteuern, der Anstrengung zur Belebung des alten Fastengeistes ihre ganze Sympathie zu schenken, während sie es lieber hätten, man würde dieses Jahr wenigstens das Thema «Geld» ausklammern. Sie führen dafür beachtenswerte Gründe ins Feld, die ungefähr dahin hinauslaufen: der Seelsorger habe sich um die Seelen seiner Leute zu kümmern und nicht um ihr Geld.

Eine gewisse Angst, die Gläubigen könnten den Eindruck erhalten, die Kirche sei ungebührlich am Materiellen interessiert, ist nicht überall aus der Luft gegriffen. In diesem Fall dürfte die Aufgabe des Seelsorgers darin liegen, verbogene Überlegungen zurechtzubiegen. Einmal ist hier zu betonen, daß das Fastenopfer, auch wenn es von der Schweizerischen Bischofskonferenz getragen wird, ein Gemeinschaftswerk aller Katholiken ist, das sowohl den Anliegen als auch den Bedürfnissen von Klerus und Laien — die beide die Kirche ausmachen — dient. Es geht nicht um eine Bereicherung der Missionare noch unserer Bischöfe, sondern — wenn wir schon diesen Ausdruck brauchen wollen — um eine Bereicherung der Kirche. Vielleicht ist man nun erst recht durch dieses Wort schockiert und denkt an jene Zeiten der Kirchengeschichte, in denen die Liebe zum Mammon das Gottesreich empfindlich geschädigt hat. Hier geschieht aber unbeußt eine unzulässige Begriffsverschiebung, die das Vorhandensein von Geld bereits mit jenem Tatbestand gleichsetzt, den Christus mit «Wehe den Reichen» meinte. Das Armutsideal der Kirche wird nicht dadurch erreicht, daß für wichtige kirchliche Aufgaben die Mittel fehlen. Eine arme Kirche wäre tatsächlich eine arme Kirche, wie ein Blick hinter den Eisernen Vorhang zeigt. Allerdings kann ihr Gott auch dann, wenn sie aller irdischen Hilfsmittel beraubt ist, trotzdem zur Erfüllung ihrer Sendung helfen. Er wird es aber dann kaum tun, wenn die einzelnen Glieder der Kirche zwar Geld in genügendem bis sehr beachtlichem Maße haben, dieses aber nicht für die Aufgaben des Gottesreiches, sondern für ihre eigenen diesseitigen Interessen aufwenden. Einerseits darf die Angst vor dem Materialismus im Heiligtum nicht zu einem Spiritualismus führen. Bei aller Betonung des wertmäßigen Vorranges, der dem Wort Gottes und seiner Gnade zukommt, weiß

doch jeder Seelsorger aus eigener Erfahrung gut genug, wie weit er käme, wollte er sich darauf beschränken, Verkündigung und Heiligung seiner Gemeinde allein mit übernatürlichen Mitteln voranzutreiben. Es gibt z. B. in Italien nicht wenige Diözesen, in denen trotz guter intellektueller und aszetischer Bildung des Klerus die überwiegende Mehrheit des Volkes religiös unterernährt ist, weil sie nicht mehr im Einflußbereich der Verkündigung steht. Allzu lange meinte man, die Bekehrung der Heidenvölker komme allein durch die heroischen Opfer der Missionare zustande. Wenn nun ein großer Teil die Augen dafür geöffnet hat, daß eine ärmliche Missionskirche der Konkurrenz der Gegenmächte erliegt, so ist diese Sicht auch auf die Situation der Heimatkirche auszudehnen, wo noch allzu viele Wege modernen Apostolates nicht beschritten werden können, weil die materiellen Mittel fehlen.

Andererseits sollen die Laien nicht nur wissen — wie es Pius XII. eindringlich verlangte —, «die Kirche sind wir», sondern auch lernen, daraus die Folgerungen zu ziehen. Da nicht nur der höhere und niedere Klerus die Kirche ausmacht, ist bei der heutigen Konjunktur die Kirche reich, auch wenn dieser Reichtum nur im anschwellenden Wohlstand der Gläubigen besteht und davon nur spärliche Abstriche für die Werke der Seelsorge gemacht würden. Auch aus diesem Blickwinkel gesehen, schrumpfen die Bedenken gegen die Geldsammlung des Fastenopfers zusammen. Trotzdem dürften noch einige weitere Überlegungen dienlich sein.

Wenn wir die Begehung der Fastenzeit nicht auf die kasuistisch eliminierbare Erfüllung einer bloßen Gesetzesgerechtigkeit beschränken wollen, gehört unabdingbar neben Gebet und Verzicht auf die Fülle der Speisen die Erneuerung der geistigen Haltung dazu. Diese ist nicht bloß einseitig durch die Werke des Fleisches gefährdet und noch viel weniger durch die Lehren des Kommunismus, sondern durch ein Aufgehen im Wohlstand. Deshalb empfinden ja manche das Thema Geld in der Predigt wie ein heißes Eisen, weil eine allfällige Allergie der Hörer gegen alles, was sie auf dem Weg zum Noch-mehr-Besitzen hindern könnte, vorhanden ist. Wo die Diagnose der seelischen Erkrankung auf Geld lautet, muß sich auch die Therapie an diesem Befund orientieren. Auch wenn im Missionsjahr, zwar von lange nicht allen, großzügig gespendet wurde, ist damit die Gefahr des Mammons nicht auf die Dauer beschworen. Ihr läßt sich aber nicht allein mit Fastenandachten und einer Speisezetelbeschränkung, die letztlich doch wieder der Erhöhung des eigenen Budgets dient,

wirksam beikommen. Weil sich bei vielen allzu vieles ums Geld dreht, muß sich irgendwie auch die Erneuerung des Geistes ums Geld drehen. Daß auch bei uns Luxus und Materialismus zur großen Bedrohung der christlichen Haltung geworden sind, mögen zwei Zeugen belegen, die mit dem Fastenopfer in gar keinem Zusammenhang stehen. Eben schrieb der Sportarzt Dr. P. Gut im neuesten Jahrbuch des Schweizerischen Skiverbandes: «Der Übelstand des Wohlstandes ist, daß der Wohlstand körperlich, geistig und moralisch einschläft.» Noch alarmierender wirkt das Wort von Bundesrat Wahlen: «Der Wohlstand hat uns nicht freigemacht zur Pflege und zum Genuß geistiger Dinge, sondern er spannt uns ein zum Geldverdienen um des Geldverdienens willen. Wir haben die Fertigkeit zur Erregung materieller Begehrlichkeiten zur Meisterschaft entwickelt und versagen kläglich in der Kunst der Wekung geistiger Bedürfnisse. Wir sind im Begriffe, die ganze Welt zu gewinnen und unsere Seele zu verlieren.»

Ins Programm der Fastenzeit gehören ebenso wie seinerzeit zur Bußpredigt der in den Texten der «Quadragesima» häufig vorkommenden Propheten die Werke der Barmherzigkeit. Diese werden aber weder durch seelenvolle Anmutungen noch schöne Worte realisiert. Seit das Geld die Tauschwirtschaft abgelöst hat, ist das Geld fast zum ausschließlichen Mittel geworden, die Werke der Barmherzigkeit auszuüben. Für das Auge wäre es vielleicht eindrücklicher, wenn die Gläubigen, wie im christlichen Altertum, Brot, Wein und Früchte zum Altar brächten, statt ihre Münzen in den Opferteller zu legen. Doch solche Überlegungen sind zu romantisch, als daß sie der heutigen Situation gerecht würden. Die Erkenntnis allerdings, daß auch die Werke der geistlichen Barmherzigkeit finanzieller Mittel bedürfen, sollen sie in wirksamer, zeitgemäßer Form in Anpassung an die vorhandenen Erfordernisse vollbracht werden, dürfte noch lange nicht zum geistigen Allgemeingut geworden sein. Dies ergibt sich schon daraus, daß viele moderne Apostolatsaufgaben auf überpfarreilicher Ebene, für die im Ausland recht ansehnliche Mittel zur Verfügung stehen, im schweizerischen Raum gar nie «in Frage kamen» oder dann höchstens «en miniature» gepflegt werden müssen. So können z. B. die Bischöfe Deutschlands 60 gemeinsame Werke mit Beiträgen, die zum Teil 100 000 DM betragen, jährlich unterstützen. Zum Vergleich sei auch auf den großzügigen Fünfjahresplan der Bischöfe Ostafrikas mit einem Budget von 262 Millionen DM verwiesen. Darin sind Projekte enthalten, an die wir bei uns noch gar nie denken konnten oder auf deren Verwirklichung wir sehnsüchtig warten.

Es läßt sich so leicht und mit hämischem Unterton sagen, «beim Fastenopfer dreht sich doch alles ums Geld» und damit unbe-

absichtigt die freudige Bereitschaft zur Mitarbeit dämpfen. Geradeheraus gesagt: Ja, es dreht sich ums Geld, und zwar um jenes Geld, das die Seligpreisung «selig die Armen» paralyisiert; um jenes, an das die innere Freiheit und die Freude über die Heilsgüter der Kirche zum großen Teil verlorenging; um jenes Geld, ohne das die Werke der Barmherzigkeit im Rahmen stümperhafter Kleinkindergartenarbeit vollbracht werden; um jenes Geld, das notwendig ist, um die von Klerus und Laien zu schaffenden Werke in den heute erforderlichen Dimensionen zu planen. Dies sind aber keine materiellen Dinge, um die es sich dreht,

sondern geistige und religiöse Werte, die ganz auf der Linie einer auf geistige Vertiefung ausgerichteten Seelsorge stehen. Wo die dafür notwendigen Einsichten noch nicht vorhanden sind, wäre besonderes Gewicht auf die Weckung der entsprechenden Denkweise zu legen. Deshalb kommt es trotz allem hier Dargelegten dieses Jahr nicht in erster Linie auf die Höhe des finanziellen Ergebnisses, sondern wahrhaft auf die Erneuerung des der «Quadagesima» eigenen Geistes an. Eine verheißungsvolle Voraussetzung dazu wäre es, wenn ich mit diesem Artikel offene Türen eingerannt habe. *Gustav Kalt*

Neffe des verstorbenen Abtes Philippus Ruggle, die Diözese Kansas City, bis der neue Bischof ernannt ist. *F. H.*

Volksmision in Genf

Am Sonntag Sexagesima begann in Genf eine Volksmision, welche alle 19 Pfarreien von «Groß-Genf» (die Stadt, einschließlich Carouge, Chêne, Lancy, Grand-Saconnex und Onex) umfaßt. Die Zahl der Katholiken beträgt darin rund 100 000. In die große und schwere Arbeit teilen sich 160 Missionare.

«Groß-Genf» wächst zurzeit beängstigend. In absehbarer Zeit wird Genf eine Agglomeration von 500 000 Einwohnern ausmachen. Das bringt auch für die Pfarreien vermehrte Probleme, wobei die finanziellen nicht einmal immer die ersten sind. Vor allem bietet die Erfassung der katholischen Immigranten — der schweizerischen wie der ausländischen — große Schwierigkeiten. 1960 gab es in Genf 36 860 katholische Ausländer, zur Hauptsache Italiener, Spanier und Franzosen. Heute sind es noch mehr. Man möchte meinen, die Assimilation vollziehe sich bedeutend leichter als etwa in der Deutschschweiz, da es sich zum größten Teil um Romanen handelt. Indes scheinen die Genfer «Eingeborenen» ziemlich exklusiv zu sein, wenigstens was die menschlichen Kontakte betrifft. Mag es mit ein Grund sein, daß auch 60–70 % der in Genf einwandernden Walliser und Freiburger jede kirchlich-religiöse Praxis aufgeben? Die gemeinsame

Berichte und Hinweise

Aus der helvetischen Benediktinerkongregation in den USA

Im vergangenen Jahr wurden in der Abtei Conception (USA) zwei Äbte beerdigt und ein Abt neu gewählt. Kaum war der 96jährige Abt Philippus Ruggle zur letzten Ruhe bestattet, folgte ihm am 5. November 1961 sein Nachfolger Abt Stephan Schappeler auch im Tode nach.

Am 28. November wählten die Konventualen von Conception unter dem Vorsitz des Abtes Gilbert Heß, Präses der helvetischen Benediktinerkongregation in den USA, P. *Anselm Coppersmith*, zum fünften Abt des Klosters. Dieser neue Abt ist 53 Jahre alt. Er machte seine höheren Studien

in Rom und weilte während der Ferien oft im Mutterkloster zu Engelberg. Am vergangenen 14. Februar erteilte ihm nun der Erzbischof von St. Louis, Kardinal Josef Ritter, die feierliche Abtweihe. Erzbischof Gerald Bergan von Omaha hielt dabei die Festpredigt. Die amerikanische Abtei Conception wurde 1881 durch Benediktiner aus Engelberg gegründet.

Inzwischen ist der Diözesanbischof, Mgr. Johannes Cody von Kansas City, in dessen Sprengel die benediktinischen Gründungen von Conception und Clyde liegen, zum Erzbischof-Koadjutor cum jure successionis nach New Orleans berufen worden. Einstweilen verwaltet Mgr. Leo Ruggle, ein

Ein Handbuch der Familienpastoral

Wenn dieses für die praktische Seelsorge so bedeutungsvolle Buch* erst heute in der «SKZ» besprochen wird, so liegt die Schuld an der Verzögerung einzig beim Rezensenten. Das Werk ist eine stark erweiterte und völlig überarbeitete Neuauflage der 1954 erschienenen «Soziologie der Familie». Aus der 200seitigen Schrift ist ein 600 Seiten starkes Handbuch der Familienpastoral geworden. Das Charakteristische liegt in der Verbindung von Soziologie, Moral und Pastoral. Die vielfältigen Erkenntnisse empirischer Soziologie dienen zusammen mit den moraltheologischen Einsichten zur klaren Unterscheidung des Ewigen vom Wandelbaren in Ehe und Familie und helfen so der Pastoral den Weg zur wesens- und geschichtsgerechten Verwirklichung zu weisen. Weil es dabei immer um die Verwirklichung der *Familienaufgabe* geht, sollte der Titel richtiger heißen: «Die Familie in unserer Zeit.»

Die Integration verschiedener Wissenschaften verlangt zuerst eine saubere wissenschaftstheoretische Abgrenzung der verschiedenen Aspekte. Der *erste Teil* des Werkes leistet dies vorzüglich. Klar und verständlich wird die Eigenart der pastoral-soziologischen Betrachtungsweise gezeigt, und im Gegensatz zum reinen Soziologismus das Problem

der wesensgerechten Anpassung als Offensein für den Kairós dargelegt. Der *zweite Hauptteil* entfaltet das Wesen und die Funktionen der Familie, indem stets Ideal und Wirklichkeit konfrontiert werden, um so zu zeigen, wie der Mensch inmitten einer materialistischen Umwelt nur in einer ganzheitlichen Erziehung und geduldigen Führung zur Verwirklichung des christlichen Eheideals aufgerufen werden kann. Im *dritten Hauptteil* werden die Wechselbeziehungen zwischen der Familie und den großen Lebensbereichen in der Umwelt, die schon im zweiten Teil ständig anvisiert waren, nochmals gesondert herausgestellt. Dies bedingt gewisse Wiederholungen, wie man überhaupt den Eindruck hat, daß das Werk trotz verbindender Übergänge doch aus verschiedenen Stücken gewachsen sei. Härings Darlegungen wachsen stets aus einer umfangreichen Literatur und Sachkenntnis und sind getragen von einer großen seelsorgerischen Liebe, die bei aller Festigkeit im Grundsätzlichen dem ringenden Menschen einen gangbaren Weg weist.

Härings eigentliche Stärke liegt in der Verkündigung; gewisse Partien gleichen mehr einer Rede denn einer «Schreibung». In schöner und eindringlicher Sprache sucht er zu bewegen, er erzählt Beispiele und sucht plastisch zu argumentieren. Freilich fragt man sich dann ab und zu: «post hoc oder propter hoc?» Bezeichnenderweise gerade da, wo er sich auf Lestapis stützt, dem wir — *salva reverentia* — oft gern auch diese Frage stellen möchten. Ich glaube, man müßte bei den Schadenfolgen der unnatürlichen Praktiken der Geburtenkontrolle genau so vor-

sichtig differenzieren wie bei den «Folgen» der Mischehe; die Ursache liegt meist in einer gemeinsamen Wurzel.

Kritisch notiert haben wir uns noch folgende Punkte: S. 87 muß es natürlich heißen: Pius XI. nicht XII. Der Vorschlag, es dem Ermessen der Bischöfe zu übertragen, die Formpflicht gemischter Ehen nach dem bis 1918 geltenden Ausnahmerecht zu regeln, sollte seelsorglich doch ernster geprüft werden. Es ist nicht gemeint, dem katholischen Partner einfach die Freiheit der Wahl einzuräumen, sondern die Gültigkeit der Ehe nicht von der Einhaltung der Form abhängig zu machen. Der Eheabschluß ohne katholische kirchliche Form wäre gültig, aber unerlaubt. Man sollte nicht leicht an der Tatsache vorbeigehen, daß auf Grund des jetzigen Rechtes zwei Drittel der Mischehen ungültig und der sakramentalen Gnade beraubt sind. Das Argument Härings (S. 293) vermag nicht ganz zu überzeugen, da ja der assistierende Priester nicht Sakramentenspende ist und die Sakramentalität im Taufcharakter der Kontrahenten gründet. Das Recht der Kirche, die Gültigkeit des Ehevertrages von einer bestimmten Form abhängig zu machen, ist unbestritten; aber man kann sich fragen, ob nicht die verlangte priesterliche Assistenz den Charakter des Laiensakramentes mit dem Grundsatz «*Consensus facit nuptias*» eher verdunkle. Für die Rechtssicherheit könnte durch ein obligates Brautexamen gesorgt werden. Doch liegt unseres Erachtens das eigentliche Problem in der Forderung nach der Kindererziehung. — Seite 307 ist die Begriffsbestimmung des Privilegium Petrinum nicht genügend klar;

* *Häring, Bernhard: Ehe in dieser Zeit.* Salzburg, Otto-Müller-Verlag, 1960, 581 Seiten.

Mission aller Pfarreien soll helfen, möglichst alle Zugezogenen zu erfassen.

Eine weitere Schwierigkeit für die Seelsorge besteht in der Tatsache, daß rund ein Viertel der Kirchgänger den Gottesdienst nicht in der ihnen zukommenden Pfarrei besuchen. Einzelne Kirchen sind zu eigentlichen «Service-Stationen» geworden, die 40—50 % Angehörige anderer Pfarreien betreuen. Die gemeinsame Mission umgeht diesen Nachteil der regulären Seelsorge.

Die religiöse Betätigung in Genf ist recht unterschiedlich. Nach einer vor fünf Jahren durchgeführten Untersuchung schwankt sie bei den Männern zwischen 10 und 30 % in den Arbeiterquartieren. In andern Pfarreien, in denen die Angestellten oder Angehörige freier und intellektueller Berufe stärker vertreten sind, steigt sie. Eine sehr schlechte religiöse Betätigung ist vor allem bei den gemischten Ehen zu beobachten (6,3 % bei den Männern, 11,8 % bei den Frauen).

Die Verantwortlichen von Katholisch-Genf sind sich der Bedeutung ihrer Stellung bewußt. Genf trägt mehr als andere Städte die Merkmale einer zukünftig «europäischen» Stadt. In Genf leben am meisten Katholiken von allen Städten der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg (30 %). Genf ist auch die Schweizer Stadt mit den ausgeprägtesten helvetischen Zügen. Jeder Kanton hat eine mehr oder weniger ansehnliche Kolonie in Genf. Mit gut 25 000 stehen die Berner und Waadtländer an der Spitze. — Dann ist Genf aber auch mehr

als andere Städte eine internationale Stadt. Mehr als ein Fünftel aller Bewohner sind Ausländer, die aus 80 verschiedenen Ländern stammen. Der helvetische und internationale Charakter Genfs verstärkt sich noch von Jahr zu Jahr. Diesen neuen Verhältnissen gegenüber muß sich auch die Seelsorge anpassen. Neue Methoden müssen gesucht werden. Eine davon ist die großangelegte und gutvorbereitete gemeinsame Volksmission, welche dieser Stadt Gottes Gnade in reichem Maße vermitteln möge. Auch mit neuen Methoden bleibt eine Mission ein Gnadengeheimnis.

Rudolf Gadiant

Bei den Pfarrhaushälterinnen im Kreis Luzern

Die allgemeine Not des Hausangestelltenmangels geht auch am geistlichen Haus nicht spurlos vorbei. Daß aber daneben doch noch viel Treue zu dieser Berufung des Dienstes im geistlichen Haus vorhanden ist, bewies die seltene Diplomierungsfeier vom 26. Februar 1962 in der Villa Bruchmatt in Luzern, wobei 32 Haushälterinnen für 50 bis 12 Jahre Dienst im geistlichen Haus geehrt wurden. Dazu waren auch die geistlichen Herren eingeladen, die, wie der Stiftspropst und bischöfliche Kommissar J. A. Beck in seiner Ansprache meinte, ebenfalls ein Diplom verdient hätten. Sie waren in schöner Zahl gekommen, um auf diese Weise persönlich ihren Dank zu erstatten. In seiner tiefen Ansprache in

der neuen Bruchmatt-Kapelle schilderte der geistliche Betreuer, Dr. Alois Gügler, unter Hinweis auf das allgemeine Priestertum, diese Feier als einen Jubeltag priesterlichen Lebens, priesterlichen Strebens, als einen Ehrentag priesterlichen Denkens und priesterlichen Schenkens. Besondere Freude löste das Schreiben des hochwürdigsten Bischofs Dr. Franziskus von Streng an die Diplomierten aus, das von höchster Stelle unserer Diözese Dank und Anerkennung aussprach und zu weiterem treuem Dienst ermunterte. Was aber in gewissem Sinn die Krönung der festlichen Freuden darstellte, war der Bericht des Zentralpräses, P. Sebastian Ziegler, daß die schweizerische Bischofskonferenz nun den Plan des Fürsorgewerkes für Alter und Not der Haushälterinnen gutgeheißen habe. Wie lange ist es her, daß dieser dringende Ruf nach einer Vorsorge für Alter und Not in diesem Stande nicht mehr verstummen wollte! So kann man die Freude dieser «Getreuen» verstehen, daß nun gerade dieses Jubelfest nicht nur eine Anerkennung in Worten und in einem bescheidenen Geschenk, sondern auch die Aussicht einer wirklichen Hilfe für die alten Tage brachte!

-is

Kirchliche Chronik der Schweiz

Öffentlicher Amtsantritt des neuen Oberhirten von Chur

Bischof Johannes Vonderach hat den öffentlichen Amtsantritt am Sonntag Sexagesima, dem 25. Februar 1962, durch ein Pon-

mindestens ist der letzte Satz des Abschnittes sehr mißverständlich (auf was bezieht sich «in diesen Fällen»?). Beim Privilegium Paulinum braucht es keine Dispens, die ursprünglich reine Naturehe wird durch den Abschluß einer sakramentalen Ehe gelöst. Die Kirche prüft autoritativ die Konditionen. Beim Petrinum wird die Naturehe oder die halbchristliche Ehe durch apostolische Vollmacht gelöst, die gelösten Partner können dann wieder heiraten. Ob es sich bei zweifelhaften Fällen um die Anwendung des Paulinum oder des Petrinum handelt, ersieht man aus dem apostolischen Reskript. Zugegeben, die Terminologie wird sehr uneinheitlich verwendet. Richtig wäre es wohl, man würde den Begriff des «Privilegium Fidei» als übergeordneten Begriff nehmen, der als zwei Arten das Paulinum und das Petrinum umfaßt. Das Petrinum würde dann wieder zwei Unterarten umschließen: Lösung einer ursprünglichen voll nichtchristlichen Ehe bei extensiver Deutung der Konditionen (in bezug auf das «Nichtmehr-Zusammenleben-Wollen» wie auf den favor fidei) oder Lösung einer halbchristlichen Ehe (vgl. F. Hürth, in: Period. de re Morali, Tom XLV Fasc. I. et IV.). Auf Seite 316 wäre zu berichtigen, daß Liechtenstein auch nach kirchengerichtlicher Ungültigkeitserklärung keine Wiederverheiratung gestattet.

Schließlich wirft das Kapitel über die Geburtenregelung noch einzelne Fragen auf. Es sei ausdrücklich betont, daß wir dem Verfasser für seine Ausführungen über die «Verantwortete Elternschaft» im Namen vieler Seelsorger und vor allem vieler gewissenhafter Eheleute herzlich danken. Niemand kann

hier den Geist verkennen, aus dem P. Häring spricht. Absolut klar und überzeugend wird eine freudig übernommene Verantwortung in der Planung der Geburten bejaht und scharf von dem um Welten verschiedenen, kalt berechnenden Nützlichkeitsdenken einer kinderfeindlichen Welt abgesetzt. Daß die geschäftstüchtige Propaganda für antikonzeptionelle Mittel ebenfalls diesem materialistischen Nützlichkeitsdenken entspricht, liegt auf der Hand. Viel differenzierter und nüchterner müßte die Anwendung solcher Mittel beurteilt werden. Man hat den Eindruck, materialistische Gesinnung und Anwendung einer unnatürlichen Praktik werde zu allgemein und unlöslich verkoppelt. Es steht für katholisches Denken außer jedem Zweifel, daß diese Praktiken in sich falsch und unerlaubt sind; aber bei der Ambivalenz, die den hormonalen Mitteln eigen ist, wird es immer bedeutungsvoller, das Hauptgewicht auf die Absicht zu legen. Die negativen Seiten der sogenannten natürlichen Methode werden reichlich optimistisch dargetan, so etwa, wenn der Einwand gegen den rechnerischen Einbruch in das Liebesleben durch Anwendung von Zyklon- und Bleutest mit dem Hinweis auf die notwendige Abstinenz während der Menses paralytisch werden soll. Das alles führt zu der entscheidenden Frage: Genügt es, wenn wir moraltheologisch zwischen objektiver Schwere und subjektiver Schuld unterscheiden und dementsprechend das Problem mit der Formel «Pastorale Milde in voller Treue zur kirchlichen Lehre» zu lösen suchen? Müßte sich die Moraltheologie nicht weiter bemühen, alle «fontes moralitatis», alle Quellgründe, die eine komplexe

Handlung sachlich objektiv in ihrer Moralität begründen, zur Beurteilung der *Gravitas peccati* heranzuziehen? Kann in unserer Frage eine befriedigende Lösung gefunden werden, wenn man einfach prinzipiell daran festhält, daß ein seiner vollen natürlichen Zweckbestimmung beraubter Geschlechtsakt objektiv immer ein schwerer Verstoß gegen Gottes Ordnung sei. Dann vermag die beste Absicht und größte Not per se am Tode nichts mehr zu ändern, wir sind dann auf halb bewußte und halb gewollte Akte angewiesen, um pastorale Milde gelten zu lassen. Zeigen nicht die Konsequenzen, die sich aus der reinen Anwendung des aristotelischen Entelechieprinzips (*actus ordinatus ad suum finem*) ergeben — z. B. die famose Auffassung, zur notwendigen Spermagewinnung dürfe man ein Kondom mit Lösslein verwenden, aber ja nicht eines ohne Lösslein — deutlich die Grenzen einer solchen Beurteilung (vgl. J. Fuchs, De castitate et ordine sex., Romae 1960, S. 132). Oder darf man in Härings Formulierung: «daß der Ehemißbrauch als solcher objektiv schwer gegen das Gesetz Gottes verstößt» (S. 392) den Ausdruck «Ehemißbrauch» dahin deuten, daß damit nicht nur die bewußte positio eines «actus per se non aptus» gemeint sei, sondern zugleich eine nicht zu verantwortende Motivierung mitausgesprochen sei? Dies wäre freilich ein Schritt über «Casti Connubii» hinaus. Alles Fragen, die nicht unbedeutend sind! Sie sollen den großen Wert des Werkes von P. Häring in keiner Weise schmälern, sondern vielmehr zeigen, wie wichtig es ist, daß jeder Seelsorger das Buch gründlich durchstudiere.

Franz Böckle

tifikalamt in der Kathedrale zu Chur gefeiert. Am Nachmittag fand zu Ehren des neuen Oberhirten eine auferkirchliche Feier statt, bei der die Dompfarrei alle Pfarreien des Bistums vertrat. Am 8. März feierte Bischof Vonderach in dem unter seinem Vorgänger stilvoll renovierten Gotteshaus des Diözesanseminars St. Luzi in Chur ebenfalls ein Pontifikalamt. Die «Folia officiosa» haben in ihrer letzten Ausgabe (Nr. 3, März 1962) den Hirtenbrief zum Amtsantritt des neuen Oberhirten veröffentlicht. Ein besonderes Grußwort hatte Bischof Johannes Vonderach zum Amtsantritt an den Diözesanklerus sowie die Klöster und Institute seines weiten Sprengels gerichtet.

Die Fastenhirtenbriefe der schweizerischen Bischöfe

Die schweizerischen Bischöfe haben folgende Fastenhirtenbriefe erlassen:

Bischof *Angelo Jelmini*, Apostolischer Administrator von Lugano: «Questo Mondo nuovo» (Diese neue Welt); Mgr. *Franziskus von Streng*, Bischof von Basel und Lugano: «Das christliche Betriebsklima»; Mgr. *Louis Haller*, Abt von St-Maurice, Titularbischof von Bethlehem: «Pour nous préparer au prochain Concile» (Unsere Vorbereitung aufs kommende Konzil); Mgr. *Franziskus Charrière*, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg: «Im Lichtkreis der Enzyklika „Mater et Magistra“»; Mgr. *Nestor Adam*, Bischof von Sitten: «Konzil und christliches Leben»; Mgr. *Josephus Hasler*, Bischof von St. Gallen: «Von unserer Mutter, der heiligen Kirche»; Mgr. *Johannes Vonderach*, Bischof von Chur: «Unser Konzil».

Zusammenkunft der Oberhirten der Westschweiz

Zu Beginn dieses Monats trafen sich im bischöflichen Ordinariat in Sitten die Bischöfe Adam, Haller und Charrière sowie Propst Lovey vom Großen St. Bernhard, um aktuelle Fragen der Seelsorge in der französischsprachigen Schweiz zu besprechen.

Ein Seelsorgezentrum der deutschsprachigen Katholiken in Lausanne

Das vor einigen Monaten durch Bischof Charrière eingeweihte neue Marienheim und Jugendhaus an der Avenue Vinet in Lausanne ist vor kurzem seiner Bestimmung übergeben worden. Der Hauptteil des Gebäudes umfaßt Zimmer für 70 berufstätige Töchter sowie Speisesaal, Aufenthaltsräume, Plazierungsbüro und Hauskapelle und wird von Schwestern aus Besançon geleitet. Im Nebentrakt hat die deutschsprachige katholische Seelsorge ihren Sitz und wird von Josef Vonlanthen, der eigens als Seelsorger der deutschsprachigen Katholiken der ganzen Stadt bestellt wurde, betreut. Im Untergeschoß des Heims befinden sich Versammlungs- und Freizeitlokale des katholischen Gesellenvereins.

Die Kirche hinter dem Eisernen Vorhang

Tschechoslowaken verurteilt Steyler Missionare zu Zwangsarbeit

Wie erst vor kurzem aus zuverlässigen Informationen bekannt wurde, wurden 16 Steyler Missionare in der Tschechoslowakei im vergangenen Jahr eingekerkert, gefoltert und zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Die meisten von ihnen sind Priester. Nach ihrer plötzlichen Gefangensetzung

Im Dienste unserer nach Frankreich ziehenden Jugend

Im Hinblick auf die Frühjahrs-Ausreisen junger Schweizer nach Frankreich werden die Pfarrämter gebeten, folgende Richtlinien in den Pfarrblättern zu veröffentlichen:

1. Auslandstellen sollen nie durch Inserate, auch nicht aus katholischen Zeitungen, sondern durch anerkannte, seriöse Plazierungsbüros gesucht werden.

2. Es wird abgeraten, unter 18 Jahren einen Arbeitsplatz anzunehmen, denn für den Arbeitsvertrag mit dem Patron, die darauf basierende staatliche Arbeitsbewilligung und die Genußberechtigung der *sécurité sociale* — bezahlt durch den Arbeitgeber — verlangen, daß das 18. Lebensjahr zurückgelegt ist. Nichtbeachtung kann bei Polizeikontrolle, ferner im Unglücks- und Krankheitsfalle schwere finanzielle Folgen haben.

3. Der Arbeitsplatz soll womöglich schon von der Heimat aus gesichert sein.

4. Die Anmeldung auf der französischen *Préfecture* und der Schweizer Botschaft erfolge sofort nach der Einreise.

5. Nur charakterlich harmonisch veranlagte Mädchen sollen unmittelbar nach der Schulentlassung als *Volontärinnen* bei Schwestern ein Französischjahr machen — nicht unbedingt in Paris selber, vielleicht

eher und mit mehr Nutzen in der ruhigeren Provinz.

6. Studierende finden meist nicht auf dem Korrespondenzwege, sondern an Ort und Stelle durch die Sozialbüros der Schulen ein Zimmer. Für die ersten Tage empfehlen wir in der Nähe unserer Mission das Hotel «Star», 87, avenue Emile Zola, XV, für Töchter «La Nef», 10, rue de Richelieu, Ier.

7. Eine Unterkunft in einem Institut für kurzfristigen Sprachaufenthalt, besonders für Gymnasiasten, muß ein Jahr voraus gesichert werden.

8. Wir raten dringend ab, sich durch Autostop Ferienerlebnisse zu verschaffen.

9. Ohne die Bereitschaft, fremdes Milieu in Kauf zu nehmen und innerlich zu verarbeiten, wird ein Frankreich-Aufenthalt eher schaden als nützen.

10. Die möglichst rasche Kontaktnahme mit der katholischen Schweizermission ist bisweilen für den moralischen Halt des ganzen Aufenthaltes entscheidend.

*Kath. Schweizermission,
10, rue Violet, Paris XV*

*Schweiz. Nationalverband der
kath. Mädchenschutzvereine,
Bruderholzallee 169, Basel 24*

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Resignat Franz Lusser, ehemaliger Missionar in Schweden

In der schwedischen Kirchenzeitung Nr. 1 (1962) schreibt der schwedische Bischof Ans-gar Nelson:

Am Neujahrstag 1962 starb in Unterägeri (ZG) *Spiritual* Franz Lusser in seinem 28. Priesterjahr und nach einer gleich langen, segensreichen Wirksamkeit als Seelsorger. Franz Lusser hatte am 28. Oktober 1880 in Airolo das Licht der Welt erblickt. Die Priesterweihe empfing er am 29. Juni 1934 in Freiburg i. Ü. Am 10. November des selben Jahres kam er nach Schweden. Während der ersten drei Jahre wirkte er in St. Eric, Stockholm. Zwischenhinein bekleidete er das Amt eines Rektors bei den Schwestern in Djursholm und Vadstena. Nachdem er einige Monate als Kaplan in Helsingborg gewirkt hatte, wurde er am 20. Oktober 1937 zum Pfarrverweser in Oskarström ernannt. Diesen Posten hatte Pastor Lusser zwei Jahre inne. Im Dezember 1940 sah er sich jedoch wegen seiner angeschlagenen Gesundheit genötigt, in die Schweiz zurückzukehren. Nach sieben Jahren hatte sich sein Zustand soweit gebessert, daß er am 20. Dezember 1947 zum Rektor in Vadstena ernannt wurde. Anfangs 1949 kehrte er jedoch wieder in die Schweiz zurück, um seine Gesundheit herzustellen. Die letzten zehn Jahre seines Lebens verbrachte Pastor Lusser als Hauskaplan im Erholungsheim St. Anna in Unterägeri, wo er auch starb. Am vergangenen 4. Januar wurde das feierliche Requiem in Zug gehalten und hernach die sterbliche

MD

Hülle des Heimgegangenen auf dem Gottesacker beigesetzt.

Pastor Lusser hatte sich immer wieder nach Schweden zurückgesehnt. Sein großer Kummer war, daß er nicht mehr hier arbeiten konnte. Wir haben ihn in Erinnerung als einen guten, frommen Priester und Seelsorger. Wir empfehlen seine Seele in das Fürbittgebet aller unserer priesterlichen Mitbrüder sowie in das der Ordensschwester und Pfarrgemeinden. Requiescat in pace!

Stockholm, den 9. Januar 1962.

† *Anskar Nelson, Bischof von Stockholm.*

Die schwedische Kirchenzeitung vermerkt noch: Das feierliche Requiem für Pastor Lusser wurde in der St.-Eric-Kathedrale zu Stockholm am 12. Januar 1962 gehalten.

(Aus dem Schwedischen übersetzt von Gregor Wäschle.)

Pfarrsignat Henri Michel, Belfaux

Mit diesem 90jährigen Priester ist am 17. Februar der Altersdekan des westschweizerischen Diözesanklerus am Ziel seiner irdi-

schen Wanderschaft angelangt. Henri Michels Wiege stand am 6. Januar 1872 im freiburgischen Cressier-sur-Morat. Von den acht Diakonen, denen Bischof Déruaz am 18. Juli 1897 die Priesterweihe erteilt hat, lebt heute noch ein einziger im Priesterheim von Montagny. Nach einem Vikariatsjahr in Surpierre (FR) wirkte er als Vikar in der Pfarrei Saint-François in Genf, wo ihm schon bald die Krankenseelsorge im Kantonsspital übertragen wurde. 1904 übernahm der junge Priester die Pfarrei Presinge-Puplinge (GE), die er während vierzehn Jahren mit Hingabe betreute. Sodann war Henri Michel dreißig Jahre lang Pfarrer von Collonge-Bellerive (GE), von 1918 bis 1949. Nach zweiundfünfzig Jahren eifrigen Priesterwirkens auf Genfer Boden zog sich der Hochbetagte nach Belfaux in den wohlverdienten Ruhestand zurück. Durch Gebetseifer und echt priesterliche Gesinnung hat der allseits beliebte Signat den immer enger werdenden Kreis seiner Mitmenschen erbaut und sich auf den Heimgang zu Gott vorbereitet. Seit dem 20. Februar ruhen seine sterblichen Überreste in der heimatlichen Scholle auf dem Gottesacker von Cressier. A. Rr.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Stellenausschreibung

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei *Luthern* (LU) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 31. März 1962 an die Bischöfliche Kanzlei in Solothurn zu richten.
Bischöfliche Kanzlei

Ihr Stellung. Noch ist er der katholischen Kirche nicht beigetreten, hat aber erkannt, daß sie die einzige ist, «die schon immer bestanden und der Christus seinen Beistand verheißen hat, alle Tage bis ans Ende der Zeit» (S. 155). Man möchte das Werklein eher in den Händen von «Zeugen» selber wissen oder in den Händen von Menschen, die in Gefahr sind, von diesen überschwatzt zu werden.
P. Bruno Schafer, OFM.Cap.

Duft, Wiborada Maria: Das geprüfte Wagnis. Ein Lebensbild von Bernarda Heimgartner. Luzern, Rüber-Verlag, 1961, 52 Seiten und 4 Bildtafeln.

In ansprechender Briefform schildert die Verfasserin das Leben der Gründerin und ersten Frau Mutter der Schwesternkongregation von Menzingen. Mutter Bernarda stammte aus dem aargauischen Fislisbach, wo sie 1822 geboren wurde. Durch Gottes Fügung gewann P. Theodosius Florentini die fromme Tochter für seine Pläne. Im Institut Mariä Krönung in Baden fand Bernarda die nötige Ausbildung, die hernach im Elsaß vervollständigt wurde. In Altdorf legte sie 1844 mit zwei anderen Freundinnen die ersten Gelübde ab. Mit 21 Jahren wurde Bernarda erste Oberin der kleinen Genossenschaft in Menzingen. Auch dort wurde das Senfkörnlein zu einem mächtigen Baum. Dieser Entwicklung gingen aber viele schwere Sorgen und Hindernisse voraus. Wie Mutter Bernarda mit Geduld, Klugheit und Göttertrauen alle Schwierigkeiten überwand, wird alle Leser dieses Werkleins mit Bewunderung erfüllen. O. Ae.

NEUE BÜCHER

Johannes vom Kreuz: Die dunkle Nacht und Die Gedichte. Übertragen von Irene Behn. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1961, 216 Seiten.

Es ist erfreulich, daß der Johannes-Verlag es wagt, die Werke des heiligen Kirchenlehrers Johannes vom Kreuz neu herauszugeben. Sowohl die Gedichte wie die Abhandlung «Die dunkle Nacht» liegen in ganz neuer Übersetzung vor. Angenehm empfindet man das handliche Format. Nach einem kurzen Vorwort folgt die Übersetzung der Gedichte. Es ist ein schwieriges Unternehmen, Gedichte zu übersetzen. Obwohl die Übersetzerin die Sprache meisterhaft handhabt, möchte ich den Übertragungen, wie sie sich in der Ausgabe Kösel-Pustet finden, den Vorzug geben. «Die dunkle Nacht» ist eigentlich der zweite Teil des «Aufstiegs zum Berge Karmel». Während der Aufstieg zum Berge Karmel die aktive Reinigung der Seele behandelt, redet «Die dunkle Nacht» von der passiven Reinigung, die überaus schmerzlich ist. Meisterhaft behandelt der Heilige die leidvollen Zustände, durch die der Mensch hindurchgehen muß, um, gereinigt von allem Bösen, zur Einigung mit Gott zu gelangen. Die Übersetzung ist treu und sehr flüssig. Einige kleine Hinweise: Auf Seite 69 wird der Ausdruck *contemplacion purgativa* mit «läuternde Gottanschauung» und *contemplacion oscura* mit «dunkle Gotterfahrung» wiedergegeben. Würde man *contemplacion* vielleicht nicht besser mit *Beschauung* übersetzen, da es sich um einen festgeprägten Ausdruck handelt? Besonders der Ausdruck *Gottanschauung* scheint mir ungeeignet, wenn nicht verwirrend. Auf Seite 73 wird der Ausdruck *prelados* mit *Prälaten* übersetzt. Hier handelt es sich offenbar um die Vorgesetzten. Ob der Ausdruck *Beichtiger* für den heutigen Leser nicht besser mit *Beichtvater* ersetzt würde? — Diese wenigen Bemerkungen wollen nur Anregung sein, ohne den Wert dieser vortrefflichen Übersetzung im geringsten herabmindern zu wollen.

Emil Specker, Regens

Lentner, L., Singhofer, F. X., Hofstaetter F.: Skizzen zur Katechese mit dem Katechismus der katholischen Religion in Lehrstücken. Wien, Herder, 1961, 366 Seiten.

Der durch die Herausgabe des «Katechetischen Wörterbuches» bestbekannte L. Lentner bietet hier zusammen mit zwei erfah-

renen Mitarbeitern eine Hilfe zur Auswertung des österreichischen «Katechismus der katholischen Religion». Dieser wurde auf Grund der neuesten katechetischen Erkenntnisse und auch durch Auswertung der mit dem deutschen Katechismus gemachten Erfahrungen geschaffen. Wer ihn auswerten will, erhält durch den vorliegenden Band eine wertvolle Hilfe. Er gibt in der Einleitung Hinweise, wie der Religionslehrer mit dem neuen Katechismus arbeiten kann. Dann wird zu jedem der 98 Lehrstücke eine sorgfältig ausgearbeitete Skizze gegeben, in der neben der Auseinanderfaltung des Themas praktische Anregungen enthalten sind und eine Reihe von Verbindungslinien und neuen Gesichtspunkten aufgezeigt werden.

Gustav Kalt

Merz, Markus / Ammann, Josef: Du und die andern. Kreuzweg Christi heute. Freiburg, Schweiz, Kanisiusdruckerei (Selbstverlag M. Merz, Salesianum, Freiburg).

Grundthema dieses Kreuzweges ist die christliche Nächstenliebe: Was wir dem Mitmenschen tun — an Gutem oder Bösem — trifft im Mitmenschen unsern Herrn Jesus Christus. In eindrücklicher Sprache (meisterhaft die Station XII!) fächert der Kreuzweg diese fundamentale Wahrheit auf die verschiedenen Sparten menschlichen Zusammenlebens aus und zwingt so zur Wissenserforschung des Sozialbereichs (das Erlösende des Herrenleidens leuchtet deshalb kaum auf). Die auf das Symbolhafte reduzierten Linolschnitte wollen diese Meditation bereichern. Zwar wurde die angestrebte Einheit von Bild und Text nicht überall erreicht, doch gelangen den jungen Autoren eindrückliche Bezüge (Station IX!). Wir empfehlen die Broschüre für alle jungen Leute (Schriftenstand!), die mit Christi Botschaft Ernst machen wollen. RH

Pape, Günther: Ich war Zeuge Jehovas. Augsburg, Verlag Winfried-Werk, 1961, 158 Seiten.

Wir kennen den Eifer, um nicht zu sagen: die Aufdringlichkeit, womit die «Zeugen» ihre rettende Lehre an den Mann zu bringen suchen. Einer, der mit Hingabe in dieser fanatischen Gemeinschaft mittat, den Irrtum ihrer Lehre erkannte und das Treiben der Leiter dieser Sekte durchschaut hat, nimmt im Büchlein, etwas im «Wachturm»-Stil, zu

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70

Ausland:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnummer 50 Rp.

Inserionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Kreuztragender Christus

aus der Zeit um 1600, Holz, bemalt, Größe 90 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel. Vorführung und Besichtigung nur nach Vereinbarung unter Telefon (062) 2 74 23.

Feriengelegenheit für Mädchengruppe

Ab 12. Aug. Haus evtl. 2 Häuser m. 25 resp. 50 Betten/Matratzen frei. Spielwiese. 700 m ü. M. Brüniggebiet. Anfragen an Pfarramt St. Anton, Luzern, Telefon 2 33 66.

Pfarrarchiv-Plan

fertig zum Einordnen. Einfache, übersichtliche Einteilung.

Katechetische Schulwandbilder

Überlegt, graphisch vorbildlich. Weitgehende Verwertung des Symbols. — Zu beziehen bei: A. Bättig, Can., Beromünster.

CLICHÉS GALVANOS STEREOS ZEICHNUNGEN RETOUCHEN PHOTO

ARICO Cliches

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Wir suchen willige, treue Tochter

(auch gesetztere Person kommt in Frage) mit guten Kochkenntnissen, in Pfarrhaus nach Zürich. — Offerten unter Chiffre 3644 an die Exp. der SKZ.

67% DIOLEN · 33% COTTON

OSA AIR-CONDITIONED

ATMOS

A GREAT SWISS FABRIC

Regenmantel

Federleicht, erstaunliches Erholungsvermögen, angenehmes Tragegefühl, hervorragender ABERLEFFEKT, waschecht, hohe Reißfestigkeit, formbeständig, atmungsaktiv.

In Schwarz und Dunkelgrau erhältlich bei

Roos
TAILOR

Frankenstrasse 2, Luzern, Tel. (041) 2 03 88.



DIE WERBEAKTION HAT IN CA. 270 PFARREIEN EINEN GROSSEN ERFOLG ERZIELT. WO EIN WILLE IST, DA IST AUCH EIN WEG. IN DIESEM JAHR HOFFEN WIR DARUM AUF DAS DOPPELTE RESULTAT.

DER SCHWEIZ. KATHOL. PRESSVEREIN IST DIE ZENTRALE ORGANISATION FÜR KATHOL. PRESSEBELANGE UNSERES LANDES - AUSKUNFT ERTEILT DAS WERBESEKRETARIAT POSTSTRASSE 18a, ZUG, TELEFON (042) 4 09 94

NEUE BÜCHER

Heinrich Kahlefeld, **Der Jünger**. Eine Auslegung der Rede Lk 6, 20—49. Pp. Fr. 8.70.

Dr. Gusti Gebhardt, **Von Fünf bis Fündundzwanzig**. Geschlechterziehung in Gesprächen. Pp. Fr. 8.20.

Ida F. Görres, **Laiengedanken zum Zölibat**. Kart. Fr. 8.20.

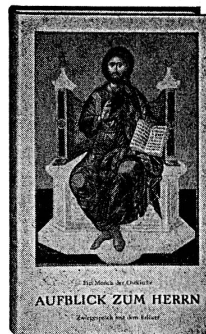
Heinrich Bacht, **Weltnähe oder Welttdistanz?** Ln. Fr. 15.—.

Otto Semmelroth, **Wirkendes Wort**. Zur Theologie der Verkündigung. Ln. Fr. 15.—.

Erwägungen zum kommenden Konzil. Mit Beiträgen von P. Brunner, H. Tüchle, A. Brandenburg, M. Schmaus, O. B. Roegele. Kart. Fr. 7.50.

Buchhandlung Räder & Cie. AG, Luzern

Fasten-Lektüre



EIN MÖNCH DER OSTKIRCHE

Aufblick zum Herrn

Zwiesgespräch mit dem Erlöser Aus dem Französischen übersetzt von einem Mönch des Klosters Chevotogne 150 Seiten. Ppbd. Fr. 9.80
46 kurze Betrachtungen über das Leben Jesu auf Grund des Evangeliums.

JACQUES DELARUE

Liebe sei Tat

Vinzenz von Paul als Vorbild heiligen Lebens. Leinen Fr. 7.80

THOMAS MERTON

Verheißungen der Stille

4. Auflage. Leinen Fr. 9.80.



RÄDER-VERLAG LUZERN

Spätromanische, thronende

Madonna

mit Kind, um 1280, Holz, bemalt, Größe inkl. Sockel 1,45 m, äußerst seltenes Stück.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel. Vorführung und Besichtigung nur nach Vereinbarung unter Telefon (062) 2 74 23.

Zum Verdecken der Kreuzfixe

violetter Stoff, in 80 oder 160 cm Breite.

Kreuzwege

in Terrakotta, Photos, gerahmt, mit Refloglas geschützt. Auf das Osterfest ein schönes weißes Meßgewand.

J. Sträßle Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern

Bergbevölkerung

Aus einer Sammlung sind guterhaltene Kleider und Hausartikel billig abzugeben. Katholische Organisation, Mütterverein usw., die sich um einen Beitrag zur Verteilung in der Pfarrei (Bergbewohner) interessiert, möge sich melden. Adresse unter 3648 bei der Expedition der «SKZ», Luzern.

Erstklassige

KERZEN

seit 1828 von

GEBR. LIENERT
Kerzenfabrik
EINSIEDELN

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG. Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Veredigte Meßweinflieferanten

Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen (System MURI)

mit geräuscharmer, patentierter Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelekt. Gewichtsaufzug Referenzen und unverbindliche Beratung durch die Spezialfirma

JAKOB MURI SURSEE Telefon (045) 4 17 32

Service-Stelle in der Ostschweiz: R. Egli, dipl. Elektro-Installateur, Zuckenriet SG





Katholische Kirche
St. Otmar, St. Gallen

Infrarot-Elektro-Strahlungs-Heizung

die Heizung der Zukunft, ist auch führend für

Kirchen-Heizungen

- Einfache Montage der Strahlungsheizrohre unter den Sitzbänken, daher freie Bodenfläche
- Milde Wärmestrahlung, niedriger Anschlußwert
- Kurze Aufheizzeiten, wirtschaftlicher Betrieb
- Schweizer Fabrikat mit langjährigen besten Referenzen (auch in der neuen Luther-Kirche, Zürich, installiert)

Unterbreiten Sie uns Ihr Heizproblem
Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich

Star Unity AG, Zürich 7/53
Fabrik in Au ZH Telefon (051) 95 64 67

MUBA
Halle 13 Stand 4725

Villa Betania

23, via Roma

Pieve-Ligure

(Téléphone: Genova 57 00 04)

Maison de repos ouverte toute l'année à 15 km. de Gênes, très facilement accessible par train ou autobus. Situation très tranquille à 7 minutes de la mer, au milieu d'un parc splendide. Chapelle dans la maison. Prix modérés. S'adresser à la Direction.

FRÜHJAHR 1962:

Jean Daniélou

WEGE ZU CHRISTUS

Aus dem Französischen übersetzt von Hans Broemser
200 Seiten. Leinen ca. DM 14.80

Maura Böckeler

DIE MACHT DER OHNMACHT

Mutter Maria Rosa Fleisch, Stifterin der Franziskanerinnen
BMVA von Waldbreitbach
340 Seiten. Leinen ca. DM 16.80

Mario von Galli

ZEICHEN UNTER DEN VÖLKERN

Ca. 176 Seiten. Leinen ca. DM 10.80



MATTHIAS GRÜNEWALD VERLAG
MAINZ - POSTFACH 847



Clichés
Schwiter A. G.
Basel - Zürich

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine- Boden- und Trittplatten
in Kalkstein, Marmor und Granit.



ORGELBAU

M. MATHIS & CO.

N'AFELS

erbaut Orgelwerke in technisch und klanglich individueller Ausführung, mit architektonisch gediegener Prospektgestaltung.

Ferner empfehlen wir uns für Umbauten, Umintonationen, Stimmungen und Reparaturen.

Spezialität: Klangedele Intonation, insbesondere schöne Zungenregister französischer und dänischer Art, mit guter Stimmhaltung.

Verlangen Sie unverbindliche Beratung und Kostenvoranschläge.

NEUE BÜCHER

Josef Pieper, **Über den Glauben.** Ein philosophischer Traktat. Ln. Fr. 10.60, kart. Fr. 7.50.

Basilius Senger, **Laienliturgik.** Ln. Fr. 15.—.

Gabriel Hopfenbeck, **Die Beichte der Alten.** Kart. Fr. 2.20.

Hermann Stenger, **Gefährdete Antwort.** Psychologische Probleme des Ordensberufes. Kart. Fr. 2.90.

Bernhard Siebers, **Quell des Lebens und der Heiligkeit.** Zum betrachtenden Beten der Herz-Jesu-Litanei. Geb. Fr. 12.35.

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

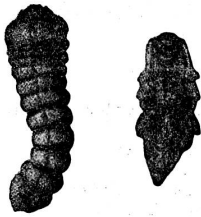
Veston-Anzüge

in gepflegter Konfektion ab Fr. 208.—.

Verlangen Sie Auswahlendung und geben Sie bitte Brustumfang, Taillenumfang und Körpergröße an.
Wir bedienen Sie umgehend.

Roos
TAILOR

Luzern, beim Bahnhof, Frankenstraße 2, Tel. (041) 2 03 88



Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

Emil Brun, Holzkonservierung, Merenschwand (AG)

Telephon (057) 8 16 24

Geschenkbändchen zur Schulentlassung

Samen im Wind

Stundenbuch f. junge Mädchen
Herausgegeben von P. Michael Jungo, OSB. 2. Auflage. 80 Seiten. Illustriert. Zweifarbig gedruckt.

Kt. Fr. 3.90, Ppb. Fr. 4.90



Vaterland: Dem äußern Eindruck dieses Bändchens entspricht der Inhalt: geschmackvoll, unmittelbar ansprechend, modern.

Kompaß: In dem schmalen Bändchen liegt ein köstlicher Schatz verborgen: die Weisheit und Lebenserfahrung von Männern und Frauen, die wohl berufen sind, junge Mädchen mit ihrem klaren und ruhigen Wort durch frohe, besinnliche und schicksalhafte Stunden zu begleiten.

Die christliche Familie: Diese Sammlung ist frei von jeglichem sentimentalen und moralisierenden Ton.

Das Neue Testament

(Stuttgarter Kepplerbibel)

Übersetzt und mit Erklärungen versehen von
Prof. Dr. P. Ketter
544 Seiten mit einer Karte

Schulausgabe Plastik grün, ohne Bilder, Fr. 3.60

Neu! Schulausgabe Plastik blau, mit Bildern, Fr. 4.85

Bei Mehrbezug Stufenrabatte

 RÄBER-VERLAG, LUZERN

Jos. Schibig

Holzbildhauerei
Steinen SZ

Tel. (043) 9 34 39

Alle Bildhauerarbeiten,
Restaurationen



Edle Weine

In- u. ausländischer Provenienz



Meßweine

Für die Heilige Woche

Karwochenbreviere und -missale, Cantus Passio- nis, Büchlein für die Hl. Woche, Raffeln, Lesestän- der aus Holz, Vorberei- tungsblätter, Osterkerzen, Stylus zum Zeichnen der- selben, Tafeln für die Weihe des Osterfeuers und der Osterkerze.

J. Sträble Erben
bei der Hofkirche,
Tel. (041) 2 33 18 Luzern

Soutanen / Douilletten

Diese beiden Kleidungsstücke werden in der Firma Roos in ausgezeichnetem Schnitt und bester Paßform herge- stellt, und was den Stoff anbetrifft, so verkaufen wir nur Qualitäten, die sich bewähren.

Wenn Sie auch nicht in der Lage sind, in unserem Ge- schäfte vorbeizukommen, so können wir Sie trotzdem bedienen. Wir haben für Sie eine gute Maßanleitung, worauf wir die Soutane oder Douillette perfekt zuschnei- den können. Verlangen Sie Offerte.

Roos
TAILOR

Luzern, beim Bahnhof, Frankenstraße 2, Tel. (041) 2 03 88

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

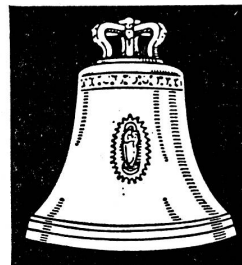

JOSEF TANNHEIMER

SILBER- + GOLDSCHMIED - KIRCHENGOLDSCHMIED

ST. GALLEN

Tel. (071) 22 22 29

BEIM DOM



seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen